

## Jahresbericht 2021



## Inhalt

1. Gesetzlicher Auftrag .....	3
2. Überblick .....	3
3. Örtliche Rahmenbedingungen .....	6
3.1 Organisatorischer Rahmen .....	6
3.2 Regionaler Arbeitsmarkt .....	8
3.3 Kundenstruktur .....	11
4. Leistungseinschätzung und -bewertung.....	12
4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche.....	12
4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote .....	12
4.1.2 Unterbeschäftigung .....	14
4.1.3 Entwicklung ELB und BG.....	15
4.1.4 Kennzahlen .....	15
4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit.....	16
4.2.1 Integrationen .....	16
4.2.2 Eingliederungsleistungen.....	17
4.2.3 Fallmanagement.....	19
4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit.....	19
4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung .....	24
4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts .....	25
4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).....	26
4.4 Fachaufsichtliche Steuerung .....	27
4.5 Kundenzufriedenheit.....	27
4.5.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM).....	27
4.5.2 Widerspruchsbearbeitung.....	27
4.6 Kooperationen und Netzwerke.....	28
5. Herausforderungen 2022.....	28
6. Glossar .....	29
Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten .....	29
Quellenangaben .....	31
Sprachliche Gleichstellung .....	31

## 1. Gesetzlicher Auftrag

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt als zugelassener kommunaler Träger die **Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** wahr und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ **in Form eines Eigenbetriebes** eingerichtet.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, **ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht** (§ 1 Absatz 1 SGB II).

Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die **Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit**, um künftig ihren **Lebensunterhalt** und den ihrer Angehörigen **aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten** zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** als **Arbeitslosengeld II**, welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

## 2. Überblick

Der vorliegende Bericht stellt dar, welche **Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern im Jahr 2021** Anwendung fanden und wie **erzielte Ergebnisse aus Sicht des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel bewertet** werden.

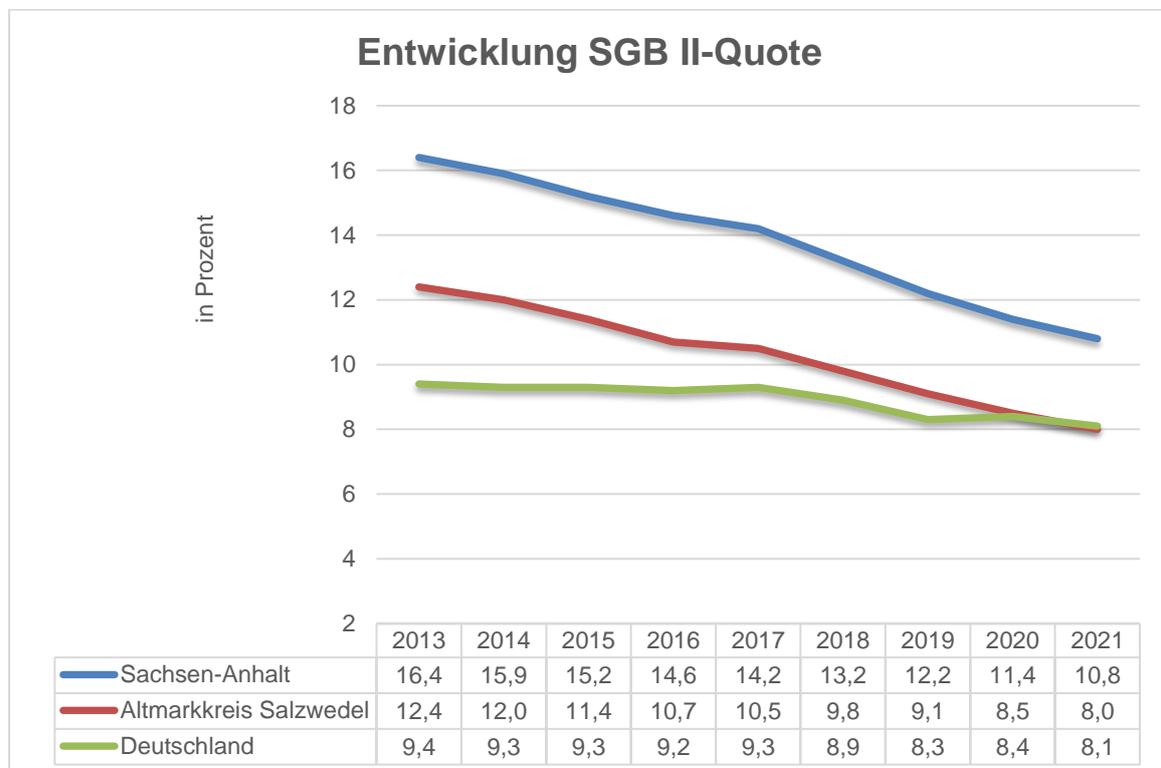
Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute im zehnten Tätigkeitsjahr durchschnittlich **3.212 Bedarfsgemeinschaften (BG)** mit einer Gesamtanzahl von **5.413 Personen**. Die Anzahl **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)** im Jahr 2021 betrug **3.937**.

Der Tätigkeitsverlauf wurde 2021 erneut durch die **Auswirkungen der Coronapandemie** bestimmt. Die damit einhergehenden unterschiedlichen Maßnahmen des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Altmarkkreises Salzwedel hatten starken Einfluss auf den regionalen Arbeitsmarkt. **Ganzjährig und ohne Unterbrechungen** wurde durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel die **Erfüllung des gesetzlichen Auftrages** nach dem SGB II **sichergestellt** und das **Gesamtniveau der Hilfebedürftigkeit** konnte weiterhin **gesenkt** werden.

**Weitere Ergebnisse in der Zusammenfassung:**

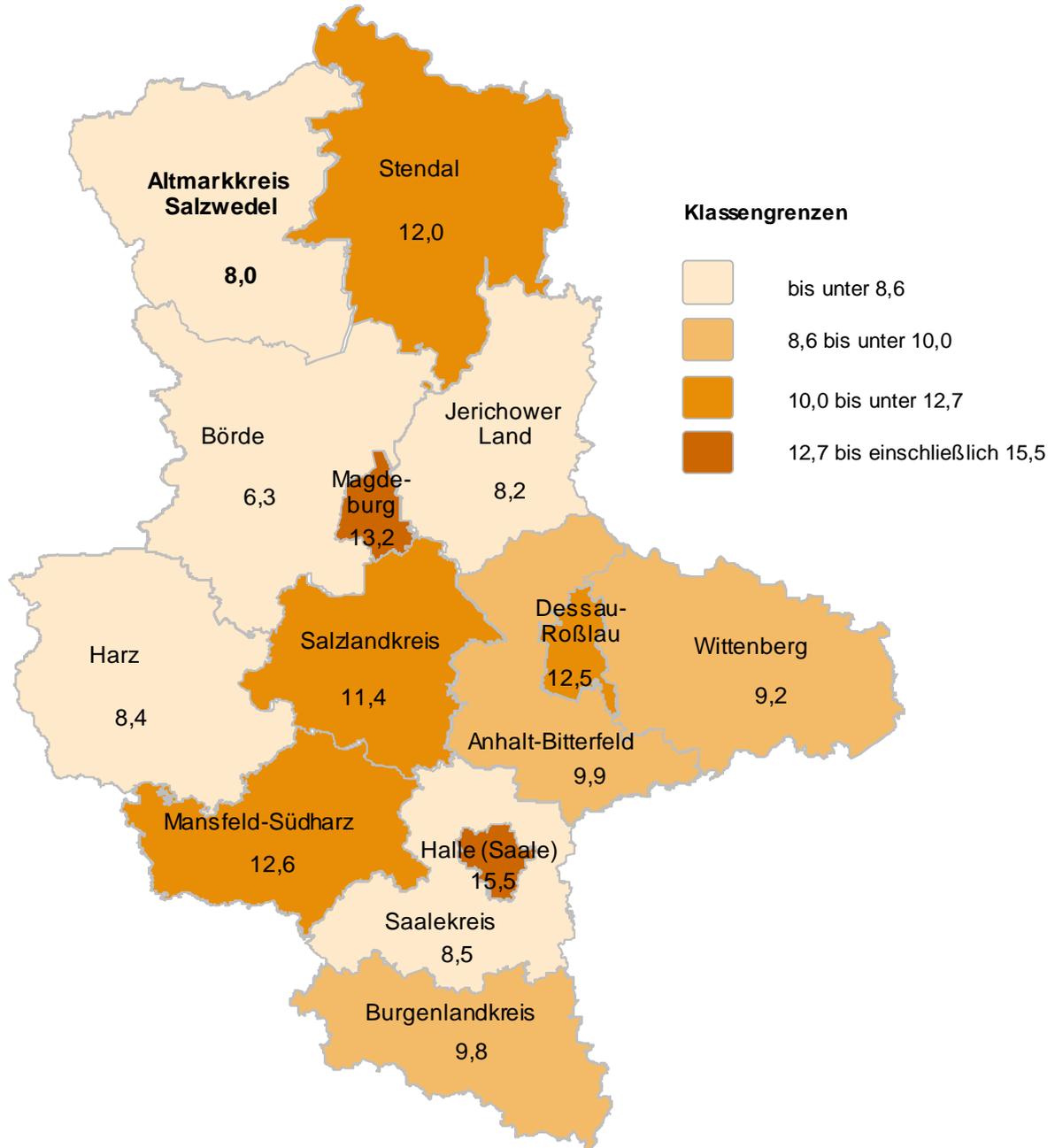
- Die Gesamtzahl der **Arbeitslosen sank** im Jahresdurchschnitt **um 7,5 %** und auch das **Unterbeschäftigungsniveau verringerte sich** um 6,5 %.
- **Aktive Zielgruppenarbeit** und ein zielgerichteter Einsatz der Eingliederungsmittel wurden unter den erschwerten Bedingungen der Coronapandemie **fortgeführt**. Die Integrationsaktivitäten mündeten im Ergebnis in **721 Integrationen** von ELB in den **ersten Arbeitsmarkt** (Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse) sowie zusätzlich für **215 ELB zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung**.
- Das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel betrug **48,7 Millionen Euro**.
- Die Ausgabesumme für **Leistungen zum Lebensunterhalt** wurde im Ergebnis qualitätsorientierter Arbeit im Jahresverlauf **um 1,8 % reduziert**.
- Die **Anzahl der ELB verringerte sich** im Altmarkkreis Salzwedel **um 6,1 %** und der anteilige Bestand der **Langzeitleistungsbeziehenden** konnte **um 5,7 % reduziert** werden.
- Die **SGB II-Quote**, welche das relative Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen unserer Region widerspiegelt, konnte **erneut gesenkt** werden. Im Jahr 2021 betrug die durchschnittliche Quote **im Altmarkkreis Salzwedel 8,0 %**.

Die folgende Übersicht zeigt den **Vergleich mit dem Bund sowie dem Land Sachsen-Anhalt** in der Zeitreihe:



*Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand März 2022;  
SGB II-Quote = Leistungsberechtigte SGB II / Bevölkerung bis zur Altersgrenze nach §7a SGB II.*

### SGB II-Quoten in Sachsen-Anhalt im Jahresdurchschnitt 2021 in % (nach Kreisen, Datenstand: März 2022)



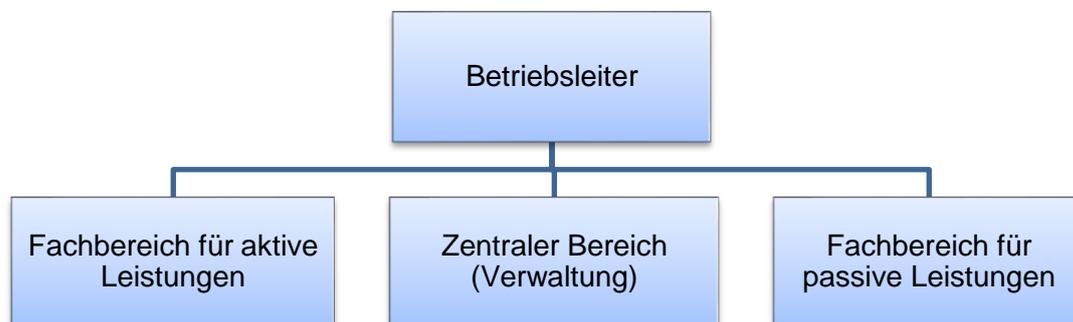
Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

### 3. Örtliche Rahmenbedingungen

#### 3.1 Organisatorischer Rahmen

Im Jobcenter Altkreis Salzwedel waren 2021 insgesamt **122 Mitarbeitende** tätig (Vorjahr 129).

Die **Aufbauorganisation** des Jobcenters blieb mit 3 Fachbereichen unverändert:



Die **fachliche Aufgabentrennung** und eine **hierarchische Strukturierung** ermöglichten dem Eigenbetrieb des Altkreises Salzwedel wiederum eine effiziente Umsetzung der Vorgaben des SGB II.

#### Der **Fachbereich für aktive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen, die zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie letztlich zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen,
- ... einschließlich eines eigenen Arbeitgeberservice als Ansprechpartner und Berater für Arbeitgeber.

#### Der **Fachbereich für passive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen).

#### Der **zentrale Fachbereich**:

- ...verantwortete im Wesentlichen alle Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes im Jobcenter Altkreis Salzwedel notwendig sind. Dies schloss die Widerspruchsbearbeitung und die Entgegennahme und Bearbeitung der Kundenreaktionen ein.

Die **Standorte** befinden sich in Klötze, Salzwedel und Gardelegen:



An **allen 3 Standorten** erhalten die Leistungsberechtigten unter regulären Bedingungen:

- ...eine Kundensteuerung im Eingangsbereich und eine terminierte aktive und passive Leistungsbetreuung sowie
- ...die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an 4 Werktagen pro Woche.

Coronabedingt musste die persönliche Erreichbarkeit der Mitarbeitenden auch im Jahr 2021 eingeschränkt und **Anpassungen an die jeweilige Coronalage** vorgenommen werden. So wurden zeitweilig alternative Kommunikationsformen genutzt, wie etwa die telefonische Beratung. Während in der Arbeitsvermittlung von Juni bis einschließlich Oktober wieder persönliche Vorsprachen im Jobcenter möglich waren, blieb im passiven Leistungsbereich die Umstellung auf alternative Kontakte bestehen.

Neben der zentralen telefonischen Einwahl zur Weitervermittlung zum jeweiligen Bearbeiter wurde die Möglichkeit der direkten Einwahl in die jeweilige Geschäftsstelle beibehalten und der zentrale E-Mail-Kontakt ([info@jobcenter-altmarkkreis.de](mailto:info@jobcenter-altmarkkreis.de)) blieb bestehen. Die neu gestaltete Internetseite bietet Informations- und Kontaktmöglichkeiten, Jobangebote und ermöglicht das Herunterladen ausgewählter Formulare unter [www.jobcenter-altmarkkreis.de](http://www.jobcenter-altmarkkreis.de).

Die **Einzugsbereiche** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel für die Standorte:

**Klötze**



**Salzwedel**



**Gardelegen**



### 3.2 Regionaler Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt wird bestimmt durch **strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen** mit besonderen Auswirkungen für die SGB II Arbeitssuchenden. Insbesondere die **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis** entscheidet grundlegend über die zu erreichenden Vermittlungserfolge des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel.

Der Altmarkkreis Salzwedel ist mit einer Größe von 2.293 km<sup>2</sup> und mit einer Bevölkerungsdichte von **35,9 Einwohnern je km<sup>2</sup>** ein **ausgesprochener Flächenlandkreis** (Bundesrepublik Deutschland - 233 Einwohner je Quadratkilometer; Sachsen-Anhalt: 107 Einwohner pro Quadratkilometer). Zum 30.06.2021 betrug die **Einwohnerzahl des Altmarkkreises 82.267**.

Im Altmarkkreis Salzwedel **wohnten 34.843 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** (Vorjahr 35.050; jeweils zum Stichtag 30.09.). Von ihrem Wohnort pendelten 13.638 Beschäftigte zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler).

**Am Arbeitsort** Altmarkkreis Salzwedel tätig waren 2021 insgesamt **27.169 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** (Vorjahr 27.003). Davon pendelten 5.963 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Arbeit in den Altmarkkreis Salzwedel ein (Einpender). Zusätzlich am Arbeitsort tätig waren **4.362 geringfügig entlohnte Beschäftigte** (zum Stichtag 30.09.2021, Vorjahr 4.424).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach ausgewählten Merkmalen:

Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel (Stichtag 30.09.2020)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnte Beschäftigte*
Gesamt	<b>27.169</b>	<b>4.362</b>
davon		
Männer	14.013	2.033
Frauen	13.156	2.329
Deutsche	25.894	4.158
Ausländer	1.275	204
in Vollzeit	18.418	-
in Teilzeit	8.751	-
Auszubildende	1.099	-
unter 25 Jahre	2.558	607
25 bis unter 55 Jahre	16.837	1.641
55 bis unter 65 Jahre	7.442	997
65 Jahre und älter	332	1.117
mit anerkanntem Berufsabschluss	20.498	2.807
mit Meister- /Fachschulabschluss	1.834	-
mit akademischem Abschluss	2.384	309
Ausbildung unbekannt	1.611	715
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	2.676	531

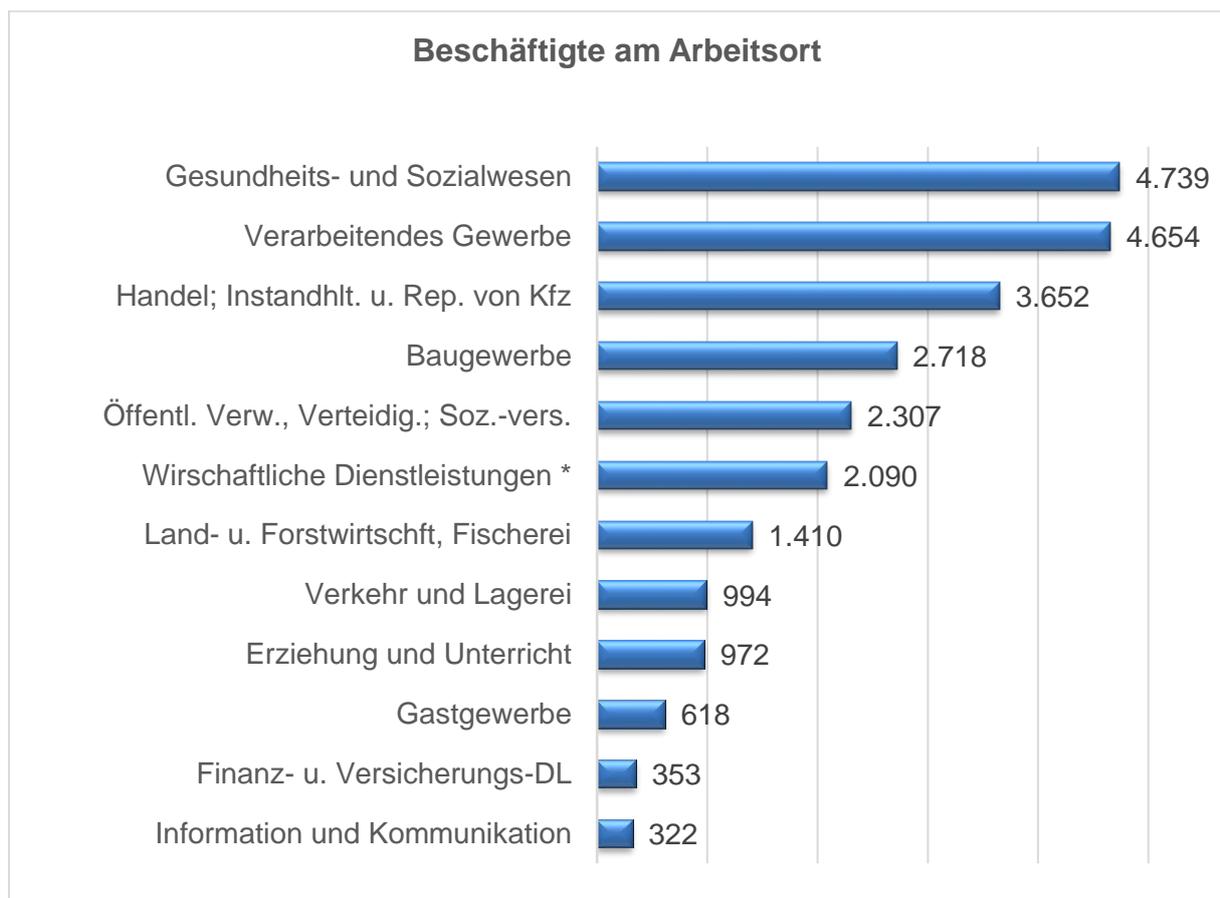
\* Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet (< 450 €/Monat).

Das **Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten** am Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel:

Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [Anteil in %]	Geringfügig entlohnte Beschäftigte [Anteil in %]
Fachkraft	61,8	43,3
Helfer	21,2	48,1
Spezialist/Experte	16,8	6,9

Die Gruppe der **Fachkräfte** bildet den weitaus **größten Anteil** der Beschäftigten am Arbeitsort.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Wirtschaftszweige (Stichtag: 30.09.2021):



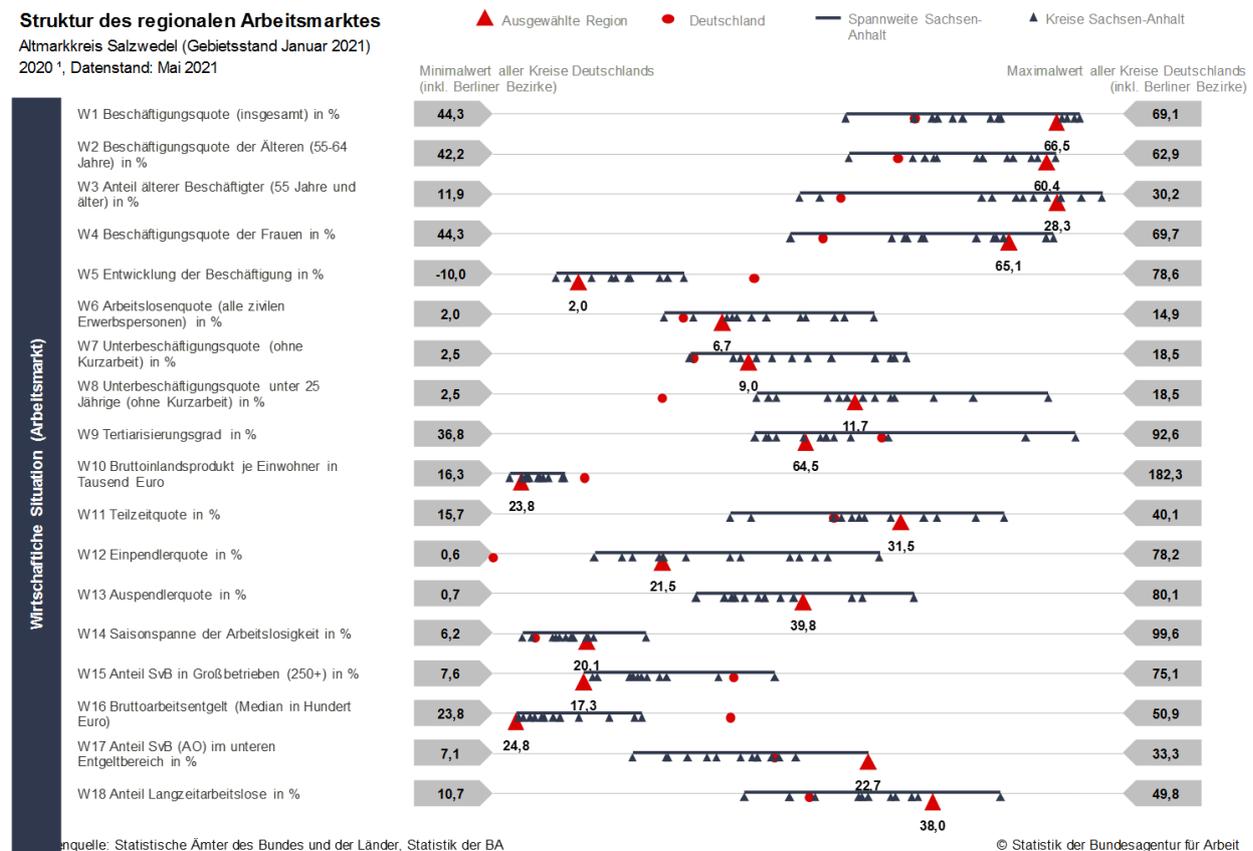
\* Zu Wirtschaftlichen Dienstleistungen zählen bspw. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste, nicht aber die Zeitarbeit.

Die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch das Jobcenter in eine Beschäftigung werden grundlegend durch die Anforderungen des Arbeitsmarktes mitbestimmt.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Aufstellung charakteristischer Eigenschaften der regionalen Arbeitsmarktstruktur und ermöglicht gleichzeitig eine bewertende Einordnung auf Landes- und Bundesebene.

(Datenstand dieser Auswertung ist der Mai 2021. Die Aktualität einzelner Kennzahlen hängt von den Veröffentlichungsterminen der verwendeten Fachstatistiken ab. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich auf der Internetseite zur Statistik der BA.)

**Struktur des regionalen Arbeitsmarktes**  
Altmarkkreis Salzwedel (Gebietsstand Januar 2021)  
2020<sup>1</sup>, Datenstand: Mai 2021



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup>Die Indikatoren W10, W14, W16 und W17 liegen für 2020 noch nicht vor und sind mit Berichtsjahr 2018 (W10) bzw. 2019 (W14, W16 und W17) abgebildet.

Die **Beschäftigungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr an** und der Altmarkkreis Salzwedel nahm wiederum einen **Spitzenplatz im Landes- aber auch im Bundesvergleich** ein. Dies gilt insbesondere auch für die anteiligen Beschäftigungsquoten der Frauen und älterer Beschäftigter. Die hohe Beschäftigungsquote geht einher mit einem hohen Maß an **Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer** in unserer Region. Mobilitätsströme sind nach wie vor dominiert durch das Auspendeln zu Arbeitgebern in und um Wolfsburg. Aber auch im Altmarkkreis Salzwedel als **Flächenlandkreis** müssen häufig **weite Anfahrtswege zum Arbeitsort** in Kauf genommen werden.

Der **Wandel der Arbeitswelt**, verstärkt durch coronabedingte Veränderungen, stellt auch den Beschäftigungsmarkt vor große Herausforderungen. Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich. Neben einem hohen Fachkräftebedarf unterliegen auch die Einsatz- und Qualifikationsanforderungen an die Zeitarbeitsbranche einem Wandel.

Der regionale Arbeitsmarkt steht insbesondere unter dem **Einfluss** der Arbeitgeber der **Automobilbranche**, welche sich einem **tiefgreifenden Strukturwandel unterziehen**.

Maßgeblichen Einfluss auf das Zustandekommen nachhaltiger Integrationsergebnisse haben neben den wirtschaftlichen Faktoren auch die **Bildungslage** sowie die **demografische Entwicklung** im Altmarkkreis Salzwedel. Eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung und die damit einhergehende Verschiebung der Jugend-Alter-Relation zählen zu den konkret zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Aber auch fehlende Schul- und/oder Berufsabschlüsse erschweren oftmals die Chancen auf den Zugang zu einer ausreichend entlohnten Tätigkeit.

### 3.3 Kundenstruktur

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** im Sinne des SGB II ist der Empfänger der ALG II-Leistungen. Im Jahr 2021 umfasste eine **durchschnittliche BG 1,7 Mitglieder**. Zu jeder BG zählt mindestens ein **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)**.

Die nachfolgende Tabelle fasst eine Auswahl von **Merkmale der ELB** für das Berichtsjahr zusammen und ermöglicht einen Vorjahresvergleich:

Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2020	Ø 2021	Veränderung
ELB gesamt	4.194	3.937	-6,1%
davon Männer	2.187	2.089	-4,5%
davon Frauen	2.007	1.848	-7,9%
davon nach Alter			
15 bis unter 25 Jahren	586	522	- 10,9 %
25 bis unter 55 Jahren	2.465	2.293	- 7,0 %
55 Jahre und älter	1.143	1.121	- 1,9 %
davon arbeitslos	1.864	1.776	- 4,7 %
davon Alleinerziehende	528	496	- 6,1 %

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren **54,9 Prozent nicht arbeitslos** gemeldet (2.161 ELB). Das hängt beispielsweise damit zusammen, dass diese Personen mindestens 15 Wochenstunden **erwerbstätig** waren, an **Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** teilnahmen, kleine **Kinder betreuten** oder sich noch **in Ausbildung** befanden.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wirkte im Jahr 2021 darauf hin, die Hilfebedürftigkeit der ELB weiter zu reduzieren. **851 erwerbstätige ELB** erhielten ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Ergänzer). Der Anteil der Ergänzender an der Gesamtheit aller ELB betrug **21,6 %** und konnte im Vergleich **zum Vorjahr weiter reduziert** werden (VJ 23,3 %). Diese

Entwicklung kann als Ergebnis der aktiven Zielgruppenarbeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel gewertet werden.

Erwerbstätige ELB (**Ergänzer**) nach Einkommensart und -höhe:

Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2020	Ø 2021	Veränderung
ELB gesamt	4.194	3.937	- 6,1 %
darunter <b>erwerbstätige ELB</b> (Ergänzer)	976	851	- 12,8 %
a) mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	868	743	- 14,4 %
davon ≤ 450 Euro	484	401	- 17,1 %
davon > 450 bis ≤ 850 Euro	182	158	- 13,2 %
davon > 850 bis ≤ 1300 Euro	124	118	- 4,6 %
davon > 1300 Euro	79	66	- 16,0 %
b) mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	115	113	- 1,8 %

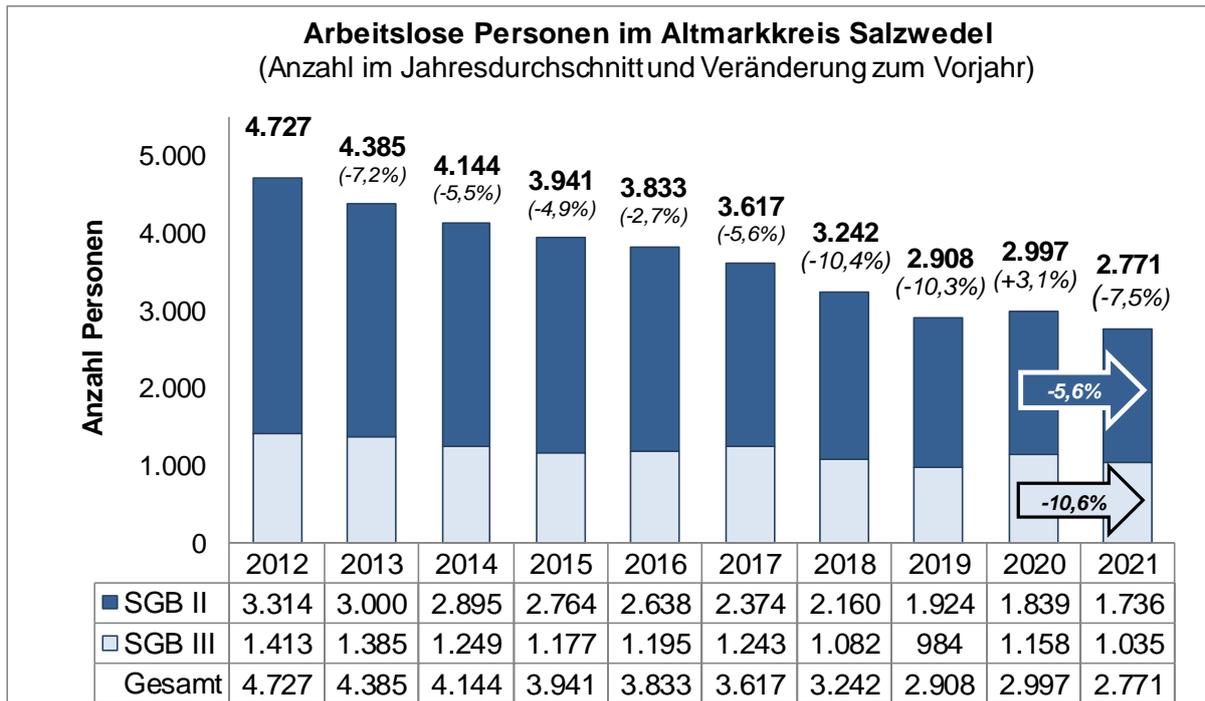
## 4. Leistungseinschätzung und -bewertung

### 4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche

#### 4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote

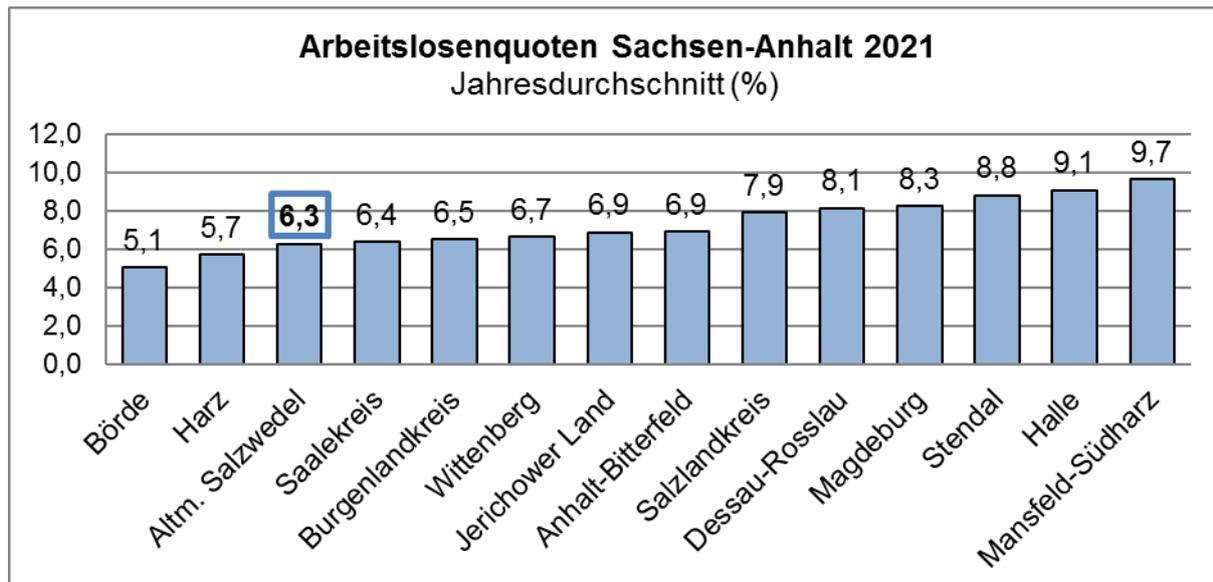
Das Andauern der **Corona-Krise** auch im Jahr 2021 bedeutete für nahezu alle wirtschaftlichen Bereiche und für den Arbeitsmarkt **weiterhin eine große Belastung**. Der Arbeitsmarkt konnte sich jedoch im Jahresverlauf stabilisieren. **Schrittweise stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder an** und die **Arbeitslosigkeit sank** im Jahresverlauf deutlich. **Staatliche Maßnahmen**, wie insbesondere die Kurzarbeit, trugen weiterhin dazu bei, dass der regionale Arbeitsmarkt im Altmarkkreis Salzwedel den Einflüssen der Coronapandemie standhalten konnte, wurden aber **weniger häufig in Anspruch genommen** als noch im Vorjahr.

Die **Gesamtzahl der Arbeitslosen** im Altmarkkreises Salzwedel betrug 2021 jahresdurchschnittlich **2.772** und **sank um 7,5 %** im Vergleich zum Vorjahr (- 225 Personen). Im **Rechtskreis SGB II**, welcher durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel verantwortet wird, konnte die Arbeitslosenzahl um durchschnittlich **103 Personen verringert** werden. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 2012.

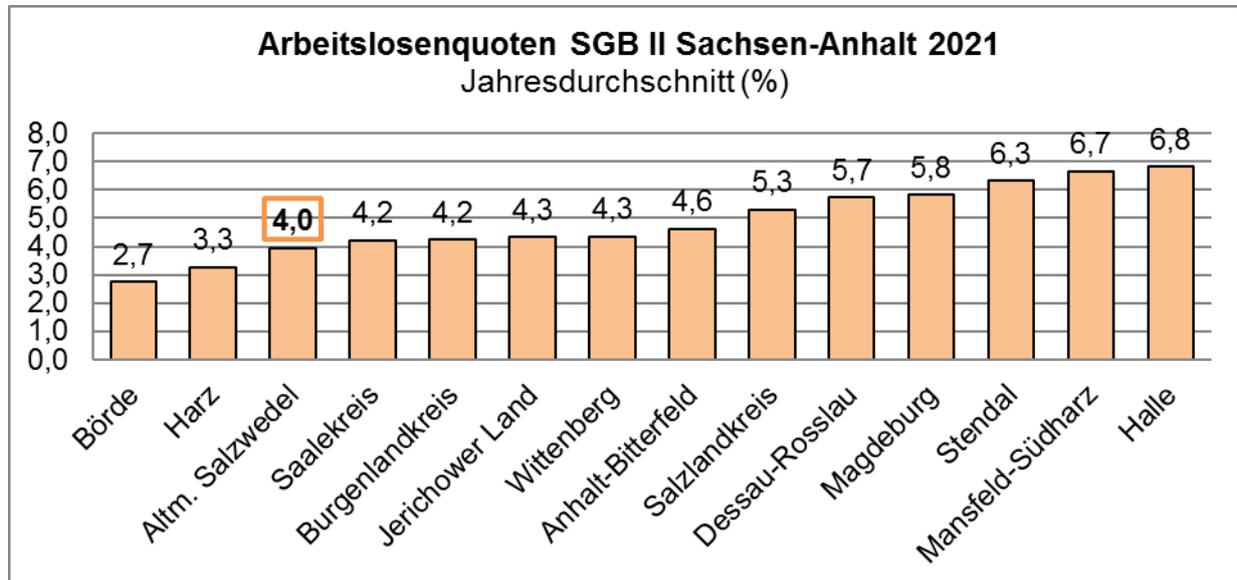


In der **Langzeitbetrachtung** seit 2012 reduzierte sich die Arbeitslosenzahl um insgesamt 1.956 Personen (- 41,4 %), davon im **SGB II um 1.578 Personen (- 47,6 %)**.

Die **Arbeitslosenquote** im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2021 im Jahresdurchschnitt **6,3 %** (Vorjahr 6,7 %). Der Altmarkkreis Salzwedel zählte auch 2021 zu den Landkreisen in Sachsen-Anhalt mit einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote. Im Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote bei 7,3 %. Die nachfolgende Grafik vergleicht die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts.



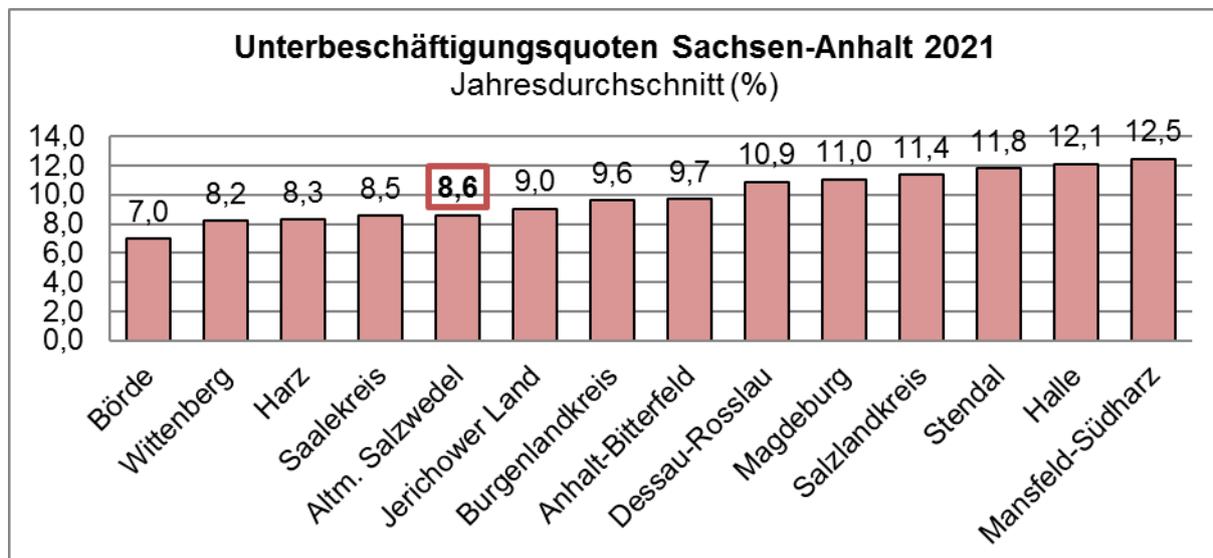
In Sachsen-Anhalt betrug die jahresdurchschnittliche **SGB II-Arbeitslosenquote** 4,9 % und im Altmarkkreis Salzwedel 4,0 %:



#### 4.1.2 Unterbeschäftigung

Der Ausweis der Unterbeschäftigung dient der **umfassenderen Darstellung des Defizites an regulärer Beschäftigung**. Neben den Arbeitslosen rechnet man darüber hinaus jene Personen ein, die im weiteren Sinne arbeitslos sind sowie Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden. Dies sind u.a. Teilnehmende in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsunfähigkeiten oder mit vorruhestandsähnlichen Regelungen.

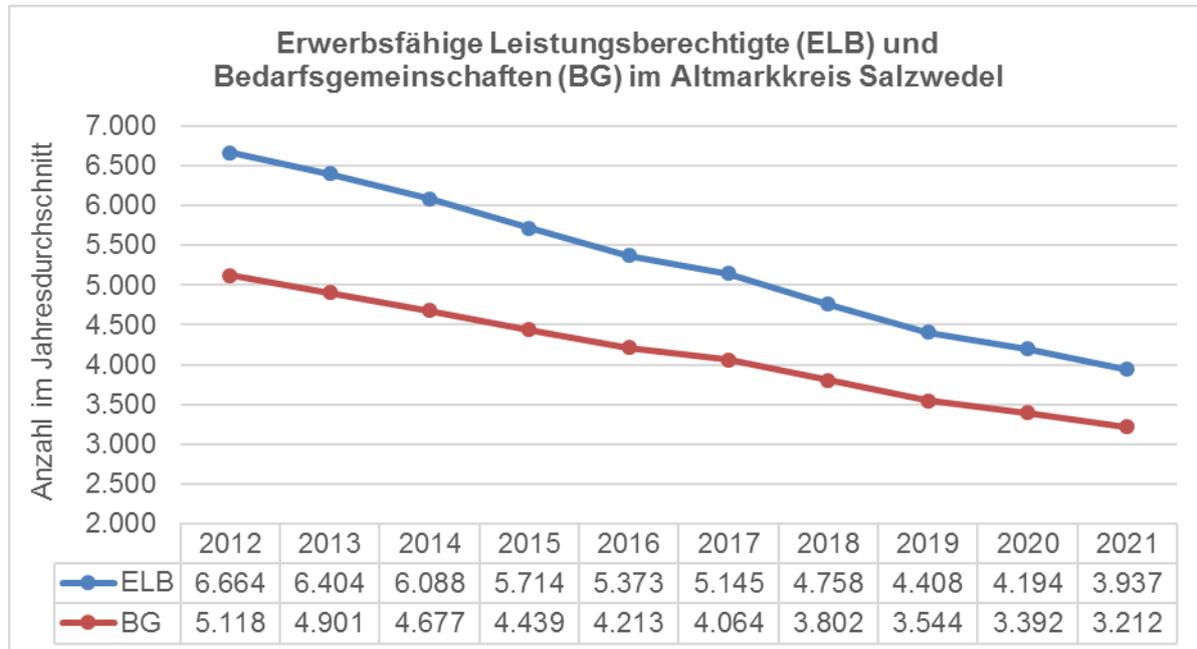
Im Altmarkkreis Salzwedel sank die durchschnittliche **Zahl der Unterbeschäftigten** von 4.096 Personen im Vorjahr auf **3.826 im Jahr 2021**. Die **Unterbeschäftigungsquote betrug 8,6 % (Vorjahr 9,0 %)**. Die Quote des Altmarkkreises Salzwedel liegt weiterhin deutlich unterhalb des Durchschnitts von Sachsen-Anhalt (10,6 %).



### 4.1.3 Entwicklung ELB und BG

Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes des kommunalen Jobcenters vor zehn Jahren wurde die Hilfebedürftigkeit im Altmarkkreis Salzwedel deutlich reduziert. Die **Zahl der ELB sank seit 2012 um 41 %** (- 2.727 Personen) und die Anzahl der **BG um 37 %** (- 1.906).

Im Vergleich **zum Vorjahr** konnte die Zahl der **ELB um 6,1 %** und die Zahl der **BG um 5,3 % gesenkt** werden.



In Sachsen-Anhalt sanken die Bestandszahlen der ELB und der BG im Jahr 2021 etwas stärker als im Altmarkkreis Salzwedel (ELB - 7,2 % und BG - 6,8 %). Bundesweit betragen die Niveauveränderungen bei den ELB - 4,1 % und bei den BG - 2,5 %.

### 4.1.4 Kennzahlen

Neben einer kontinuierlichen und qualifizierten Beobachtung der BG- und ELB-Entwicklungen sind zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung regelmäßig Vergleiche der **Kennzahlen nach § 48 a SGB II** herangezogen worden.

#### Ergebnisentwicklung:

Kennzahl	2020	2021
K1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Jahres- Ø)	- 2,1 %	- 1,8 %
K2 – Integrationsquote (Jahresfortschrittswert)	19,2 %	18,2 %
K3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Jahres- Ø)	- 6,1 %	- 5,7 %

#### Erläuterung und Wertung:

**K1:** Gemessen wird die Veränderung der Höhe der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Leistungen für die Unterkunft und Heizung.

Das Niveau der **Hilfebedürftigkeit wurde** auch während der Zeit der Coronapandemie im Altmarkkreis Salzwedel **weiter verringert**. Wobei sich diese Entwicklung mit zunehmender Pandemiedauer immer deutlicher abschwächt.

**K2:** Die Quote gibt das Verhältnis von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zur Gesamtzahl von ELB an. Die **Integrationsquote im Altmarkkreis Salzwedel** erreichte am Ende des Jahres 2021 einen Jahresfortschrittswert von **18,2 %**. Die Quote **sank unter das Vorjahresniveau**.

**K3:** Die Kennzahl beschreibt die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an **Langzeitleistungsbeziehenden**. Der Bestand konnte **deutlich verringert** werden (- **5,7 %**).

## 4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit

### 4.2.1 Integrationen

Im zweiten Jahr der Pandemie wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen ergriffen, welche die bis dahin routinemäßigen Abläufe der Integrationsarbeit veränderten. Die Dienststellen mussten zeitweise (während der Lockdown-Phasen) für den Kundenverkehr geschlossen bleiben. Alternativ wurden persönliche Gespräche deshalb im Wesentlichen per Telefon durchgeführt. Ebenfalls betroffen waren u.a. folgende Prozesse und Abläufe:

- die qualifizierte Antragsausgabe (Anträge wurden angepasst und postalisch versendet),
- die Erst- und Folgegespräche bei den Arbeitsvermittlern (telefonische Beratung),
- Wahrnehmung von Außenterminen.

Es wurde sichergestellt, dass trotzdem alle Mitglieder der BG im Fokus der Vermittlungsbemühungen standen und bei Neuantragstellungen für jeden Kunden Erstberatungen erfolgten (telefonisch oder wenn möglich vor Ort im Jobcenter).

Die Kontaktaufnahme mit den Leistungsberechtigten erfolgte durch die Arbeitsvermittlung auch in den Lockdown-Phasen in regelmäßigen Abständen.

Konkret wurde die Eingliederungstätigkeit durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2021 wie folgt organisiert und durchgeführt:

- **Arbeitsvermittler** und **Fallmanager** führten in **Gesprächen mit den Leistungsberechtigten** eine Analyse der bestehenden Situation durch. Dies erfolgte persönlich oder alternativ telefonisch, postalisch oder elektronisch.
- **Eingliederungsvereinbarungen** bildeten die Basis zur Unterstützung der gemeinsamen Eingliederungsbemühungen von Arbeitsvermittlern und ELB. Diese Bemühungen waren darauf ausgerichtet, den Eingliederungsprozess grundsätzlich auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Ziele und gegenseitiger Rechte und Pflichten aufzubauen. Es wurde festgelegt, welche eigenen Aktivitäten der Leistungsberechtigten bei der Jobsuche unternehmen muss und welche unterstützenden Eingliederungsleistungen das Jobcenter dabei erbringt.
- Gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten analysierten Arbeitsvermittler und Fallmanager **die jeweiligen Fortschritte**, um zeitnah festzustellen, welche Bemühungen erfolgreich waren und welche Aktivitäten noch nicht zum angestrebten Ziel führten.

Im Ergebnis der aktiven Eingliederungsbemühungen des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel konnten auch unter Pandemiebedingungen eine Reihe von Integrationen erreicht werden. So stehen zum Jahresende 2021 folgende Ergebnisse fest:

- Es wurden insgesamt **721 ELB in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis integriert** (Vorjahr 808).

- Eine **kontinuierliche Beschäftigung nach erfolgter Integration** wurde angestrebt und in **61 %** der Fälle erreicht (Vorjahr 60 %).
- **Die Zahl der Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** (monatliches Einkommen unter 450,00 Euro) stieg leicht an auf **215** (Vorjahr 213).

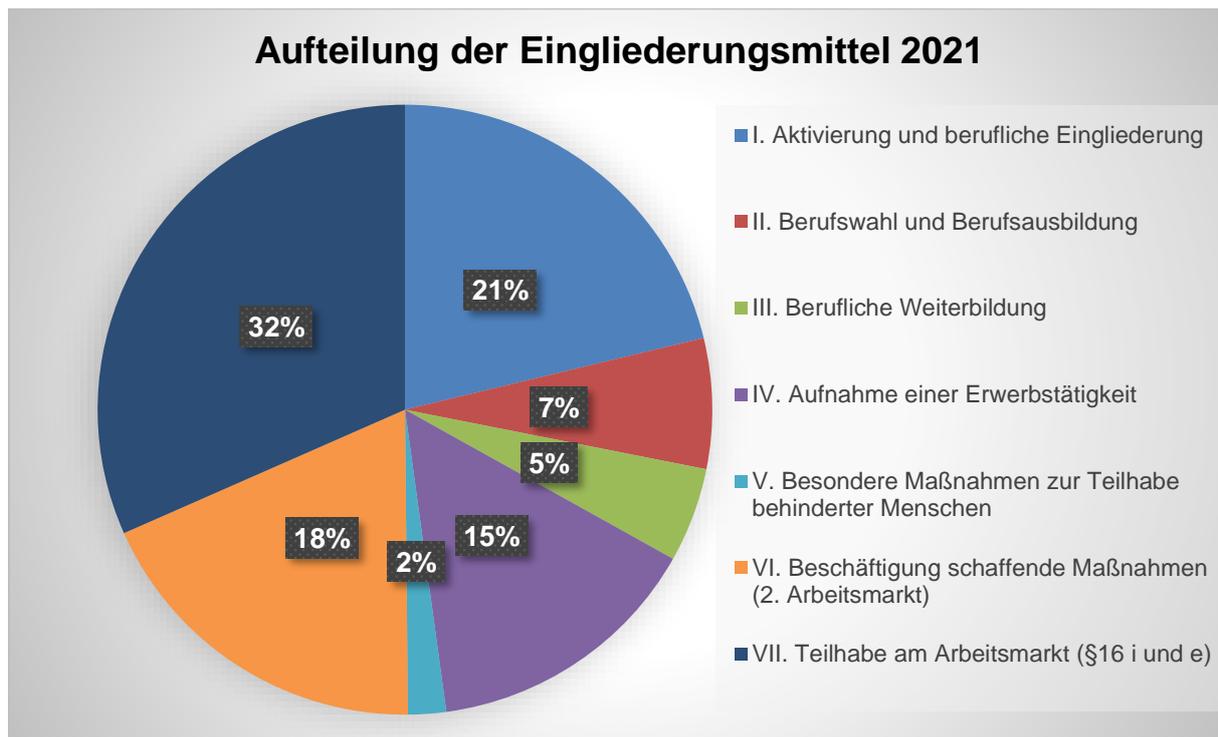
#### 4.2.2 Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2021 standen Auswahl und Einsatz von **arbeitsmarktpolitischen Instrumenten** ebenfalls unter dem **Einfluss der Coronapandemie**. Einerseits wurde mit der Finanzausweisung des Bundes ein auskömmliches Budget zur Verfügung gestellt. Andererseits mussten jedoch auch hier organisatorische Abläufe an die veränderten Bedingungen angepasst werden und Lockdown-Phasen überbrückt werden. Die Maßnahmeträger verkleinerten die Gruppenstärke und nutzten, dort wo es sinnvoll und umsetzbar war, alternative Lernmethoden (digital).

Basierend auf dem für das Jahr 2021 erarbeiteten **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Altmärkreis Salzwedel** erfolgte ein zielgerichteter Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente. Dabei fanden jene arbeitsmarktpolitischen Instrumente Berücksichtigung, bei denen Erfolge im Hinblick auf eine Zielerreichung am ehesten zu erwarten waren (gem. § 1 Satz 2 SGB II). Dies implizierte auch die Fokussierung auf eine Förderung von Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit. Die Instrumentenausrichtung und deren Einsatz erfolgten zielgruppenangepasst.

Für die Leistungsberechtigten nutzte das Jobcenter Altmärkreis Salzwedel folgende **Struktur der Eingliederungsleistungen**:

- Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Fahrkosten, Bewerbungskosten),
- Maßnahmen zur **Aktivierung** und beruflichen Eingliederung (Probearbeit, Eignungsfeststellung, private Arbeitsvermittlung),
- Förderung der **beruflichen Weiterbildung** (Umschulungen, Qualifizierungen, modulare Teilqualifizierungen, Erlangung des Hauptschulabschlusses),
- Leistungen zur **Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen**,
- **Einstiegsgeld** (zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit),
- **Leistungen an Arbeitgeber** zur Ermöglichung der Teilhabe, wie Eingliederungszuschüsse oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen (Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt) sowie
- **Arbeitsgelegenheiten** (auf dem 2. Arbeitsmarkt).



**Maßnahmeteilnehmende:**

- Durchschnittlich **503 Teilnehmende** befanden sich im Berichtszeitraum 2021 in einer der oben dargestellten Maßnahmen der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** (finanziert durch Eingliederungsmittel des Bundes, kurz EGT).
- Zur Eingliederung setzte das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel auch aktiv Förderprogramme des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt ein, die u.a. aus Mitteln des ESF finanziert wurden (Drittfinanzierung). Durchschnittlich waren **136 Teilnehmende in drittfinitzierten Förderungen** beschäftigt.

Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)	2020	2021
Gesamt	683	<b>639</b>
a) darunter aus EGT Mitteln finanziert	525	<b>503</b>
▪ dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	65	<b>67</b>
▪ dav. Berufswahl und Berufsausbildung	33	<b>30</b>
▪ dav. berufliche Weiterbildung	24	<b>19</b>
▪ dav. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	125	<b>105</b>
▪ dav. besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderung	2	<b>3</b>
▪ dav. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	276	<b>278</b>
▪ dav. Freie Förderung	0	<b>1</b>
b) darunter drittfinitzierte Förderungen	158	<b>136</b>

Aufgrund der Pandemielage konnten auch 2021 nicht alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in geplantem Umfang umgesetzt werden. Zu Unterbrechungen bzw. Abbrüchen kam es insbesondere bei Maßnahmen der Qualifizierung und Aktivierung, die eine dauerhafte Präsenz der Teilnehmer erforderten sowie bei Maßnahmen mit Praktikumsanteilen

in Betrieben. Um Anbieter von Bildungsleistungen und Träger zu unterstützen, wurde das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – **SodEG** angewendet. Damit war eine schnelle und unbürokratische Sicherstellung der Liquidität antragstellender sozialer Dienstleister möglich (es wurden Zuschüsse von bis zu 75 % durch das Jobcenter ausgezahlt). So konnte die bestehende regionale Trägerlandschaft in ihrer Struktur weitestgehend erhalten bleiben.

#### 4.2.3 Fallmanagement

Das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** bildete weiterhin das zielführende Instrument bei der Unterstützung von Eingliederungsbemühungen für **Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden persönlichen und sozialen Problemen**. Es war Aufgabe des Fallmanagements, die vorhandenen Probleme, welche einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstanden, zu bearbeiten und damit den Weg in das Erwerbsleben zu ebnen. Die Fallmanager übernahmen dabei vielfältige spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben. Im Rahmen eines besonders intensiven Betreuungsverhältnisses kümmerte sich das Fallmanagement z.B. darum, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Drogen- oder Suchtproblemen die notwendigen therapeutischen Hilfeleistungen erhielten.

#### 4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit

Eine **zielgerichtete Einflussnahme** erfordert eine schwerpunktmäßige Einteilung der **ELB in separate Zielgruppen**. Die Aufteilung erfolgte im Berichtsjahr 2021 entsprechend des Umfangs und der besonderen Bedeutung von individuellen Merkmalsausprägungen. Hierzu wurden u.a. die persönlichen Lebensumstände, die bisherige Dauer des Leistungsbezuges sowie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegt.

##### **Besondere Zielgruppen der aktiven Arbeitsvermittlung:**

- Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren (U25),
- Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss,
- Alleinerziehende und junge Familien,
- Schwerbehinderte,
- Über 55-jährige,
- Langzeitleistungsbeziehende,
- Geflüchtete.

##### 4.2.4.1 U 25

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurde unverzüglich nach der Antragstellung eine **Arbeit**, eine **Ausbildung** oder eine **geeignete Maßnahme** angeboten. **Spezialisierte U25-Arbeitsvermittler** übernahmen diese Aufgaben. Durchschnittlich **522 Leistungsberechtigte** wurden im Jahr 2021 in dieser Zielgruppe betreut (Vorjahr 586).

Das **Landes-ESF-Programm STABIL** (die Buchstaben stehen für Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen, Laufzeit 07/2016 – 11/2022) zur Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit richtet sich an sozial benachteiligte, arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Die **28 an den Standorten Gardelegen und Salzwedel zur Verfügung stehenden Plätze wurden weitestgehend durchgängig besetzt**. Die jugendlichen Teilnehmenden konnten unter betriebsnahen Bedingungen in den Bereichen Gastronomie/Hauswirtschaft (Hauswirtschaft, Küche und Service), Kreativ (Holz und Farbe) und Agrar (Garten- und Landschaftsbau) grundlegende soziale und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. In den Projekten konnten die Jugendlichen ebenfalls Teilqualifikationen erwerben und Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern absolvieren. Die Produkte, die von den Jugendlichen unter Anleitung gefertigt wurden, sind in einem Produktkatalog veröffentlicht und können zum „Unkostenbeitrag“ erworben werden. Öffentlichkeitswirksam erfolgte die Präsentation der eigenen Produkte auf regionalen Bauern- und Weihnachtsmärkten. Damit wurde den Teilnehmern die Sinnhaftigkeit

ihrer Arbeit nahegebracht und gleichzeitig deren Motivation gestärkt. Als Reaktion auf die Pandemielage erfolgte eine Umstellung auf alternative Lernformen. Da die Angebote in der Maßnahme für die Zielgruppe der schwer erreichbaren Jugendlichen von Gruppenmotivation sowie der Schaffung von Produkten vor Ort leben, war ein Rückgang der Motivation der Teilnehmer sowie eine erschwerte Zuweisung durch die zuständigen Arbeitsvermittler zu verzeichnen.

Das Programm **Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)** wurde 2021 fortgeführt und es befindet sich in der Antragstellung bis 31.12.2022. Ziel des Programms ist es, die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf dauerhaft so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule nach Möglichkeit ohne Umwege und Brüche eine berufliche Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen. Dabei fungiert das **Jobcenter als Teil einer übergreifenden Partnerschaft mit dem Altmarkkreis Salzwedel und der Agentur für Arbeit Stendal**. Laufende Maßnahmen waren z.B. die „**Kompetenzagentur**“ oder die „**Tage in der Praxis**“, welche in einen zweiten Förderzeitraum (18.09.2019 – 17.09.2021) überführt wurden und die Unterstützung von 648 Schüler\*innen bei der beruflichen Orientierung vorsehen.

Zum 01.07.2022 soll die bestehende virtuelle Jugendberufsagentur (JBA) durch eine Clearingstelle in Salzwedel ergänzt werden. Die Finanzierung erfolgt paritätisch durch die beteiligten Partner: Altmarkkreis Salzwedel, Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord und Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel beteiligte sich seit 07/2021 an dem neuen arbeitsmarktpolitischen Instrument „**Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)**“. Mit AsA flex steht dem Bereich U25 ein Instrument zur Verfügung, welches die Instrumente „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ und „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ vereint. Mit dem Einkauf von Stundenkontingenten können bedarfsgerechte Zuweisungen von Jugendlichen zur Unterstützung vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung, für Stütz- und Förderunterricht sowie für sozialpädagogische Angebote erfolgen.

Die **Aufgaben der Berufsorientierung und der beruflichen Beratung** wurden gemäß der §§ 29 und 33 SGB III als **Pflichtaufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit** in Stendal erbracht. Aufgrund coronabedingter Einschränkungen waren Präsenztermine in den Schulen vor Ort oftmals nicht möglich. Die Bewerberzahlen in der Zielgruppe der Ausbildungssuchenden sanken im Vergleich zum Vorjahr deutlich, wobei die gemeldeten Ausbildungsplätze nur leicht rückläufig waren. Dennoch war weiterhin ein die Bewerberzahl übersteigendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen (1,6 Stellen je Bewerber).

#### 4.2.4.2 Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsausbildung

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute **im Jahr 2021 durchschnittlich 383** junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Zum Vorjahr konnte die **Anzahl um 5,4 % verringert** werden (Vorjahr 405). In dieser Zielgruppe verfügt ein Großteil der Personen nicht über einen Schulabschluss (53%).

Für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt stellen Ausbildung und berufliche Qualifizierung junger Erwachsener wesentliche Grunderfordernisse dar. Deshalb wurde durch das Jobcenter **aktiv zur Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung beraten** und **Qualifizierungsangebote unterbreitet**. Ein monatliches **Monitoring** für diese Zielgruppe erfolgte gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

#### 4.2.4.3 Junge Familien und Alleinerziehende

Für die Zielgruppe **Alleinerziehender und Partner BG mit Kind** erfolgte eine Fortsetzung des Landes ESF-Programms „**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**“ (Laufzeiterweiterung bis 09/2022). Im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogrammes arbeiteten die **Familienintegrationscoaches** eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zusammen. Es wurden überwiegend junge erwerbsfähige Hilfebedürftige aus Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme kommt ein ganzheitlicher und individueller Betreuungsansatz mit stärkenorientierter Familienberatung zum Tragen. Um Abbrüchen vorzubeugen und eine Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu fördern, erfolgt eine begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor Ort, während und nach der Integration. Das aufsuchende Coaching als Erfolgsfaktor war während des Lockdowns nicht in gewohnter Form möglich. Durch weiterhin engen telefonischen Kontakt konnte dennoch die geschaffene Vertrauensbasis erhalten bleiben. Neu auftretende Fragen, wie beispielsweise zur Gesundheit oder zur Kinderbetreuung, wurden telefonisch beantwortet.

Seit dem Projektstart im Jahr 2012 wurden bis zum Jahresende 2021 insgesamt 350 Familienbedarfsgemeinschaften, davon 296 Alleinerziehende in das Projekt aufgenommen. Von insgesamt 414 individuell und intensiv betreuten Personen konnten **163 ELB erfolgreich in Arbeit und/oder Ausbildung vermittelt** werden.

#### 4.2.4.4 Schwerbehinderte

ELB mit einer Schwerbehinderung benötigen häufig nicht nur vorübergehend eine besondere Hilfe. Deshalb wurde **die gezielte Integrationsarbeit für diese Personengruppe auch 2021 fortgesetzt**. Im vergangenen Jahr wurden durch das Jobcenter **durchschnittlich 116 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Schwerbehinderung** betreut (Vorjahr 120).

Die Teilnahme fortsetzung am Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt "**Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen**" verschaffte dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zusätzliche Möglichkeiten geförderter Integrationen.

#### 4.2.4.5 Ü 55

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Alter von über 55 Jahren betrug **1.121** (Vorjahr 1.143). Damit **verringerte sich** die Anzahl im Jahresverlauf **mit - 1,9 %** deutlich schwächer als der Gesamtdurchschnitt der ELB (- 6,1 %). Dies lässt sich weitestgehend auf den demografischen Wandel in unserer Region zurückführen und die damit einhergehende Verschiebung der Relation von Jugend zu Alter.

Die zusätzlichen Fördermöglichkeiten des Landes-ESF-Programmes „**Jobperspektive 58+**“ wurden vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im vergangenen Jahr aktiv genutzt. Es wurden **35 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten** zur Vermeidung sozialer und beruflicher Ausgrenzung für Personen über 58 Jahren geschaffen. Teilnehmende arbeiten im pädagogischen Betreuungsbereich an Schulen und sozialen Einrichtungen, im touristischen Bereich oder im Bereich der Pflege des regionalen Kulturgutes und Sicherung des kulturellen Erbes. Für die Teilnehmenden endete mit ihrem Renteneintritt die Tätigkeit in den Projekten. Die Förderung über dieses Programm endete zum 31.12.2021.

#### 4.2.4.6 Langzeitleistungsbeziehende

Als **Langzeitleistungsbeziehende** gelten diejenigen Leistungsberechtigten, welche **in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB II-Leistungen beansprucht** haben.

Durchschnittlich **72,3 % aller Leistungsberechtigten** waren im Jahr 2020 vom **Langzeitleistungsbezug betroffen** (Vorjahr 72,0 %).

Diese Zielgruppe kennzeichnet eine **hohe Inhomogenität personenbezogener Merkmale**. Unabhängig jedoch von den personenspezifischen Merkmalen wie Ausbildung, Lebensalter, Geschlecht o.ä., bestimmt die Verweildauer im Leistungsbezug entscheidend über mögliche Integrationserfolge. Insbesondere auch die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt werden mit zunehmender Verweildauer geringer. **Aufwand und Umfang unterstützender Maßnahmen** müssen deshalb **der Verweildauer angepasst** werden.

Durch intensive und zielgerichtete Aktivierungs- und Integrationstätigkeiten konnte die **Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden** im Vergleich zum Vorjahr **von 3.020 um 5,7 % auf 2.848 verringert** werden.

Das Jobcenter nahm auch im Jahr 2021 am Landesprogramm „**Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben - STA**“ teil. Die für Langzeitleistungsbeziehende zur Verfügung stehenden **54 Beschäftigungsplätze** wurden **durchgängig besetzt**. Die Teilnehmenden sind während ihrer Beschäftigungszeit in einer sozialpädagogischen Einzelbetreuung und führen Arbeiten in gemeinwohlorientierten Bereichen aus.

Teilhabechancen für **Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt:**

- a) **Nutzung des Förderinstruments §16i SGB II:** Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen, die seit mindestens 5 Jahren durchgängig ALG II beziehen und eine Schwerbehinderung haben oder mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben bzw. die seit 7 Jahren ohne Erwerbsunterbrechung ALG II beziehen. Inhalt ist ein bis zu 5-jähriger Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber bei gleichzeitigem begleitenden Coaching durch Arbeitsvermittler des Jobcenters für mindestens 1 Jahr. Im Jahr 2021 konnten durch aktive Arbeitgeberakquise und durch gleichzeitige Vorbereitung der Arbeitnehmer auf die zukünftige Beschäftigung **15 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse** ermöglicht werden. Zum Jahresende bestanden **insgesamt 71 laufende Förderfälle**. Die geförderten Tätigkeiten erfolgten ausschließlich in erwerbswirtschaftlich orientierten Bereichen, um die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Beschäftigung über die Förderjahre hinaus zu erhöhen.
- b) **Instrument §16e SGB II:** Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, welche mindestens 2 Jahre arbeitslos sind. Die Förderdauer beträgt 24 Monate unter beschäftigungsbegleitenden Coaching. Im Jahr 2021 konnten **9 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert** werden.

#### 4.2.4.7 **Fluchtmigranten**

Durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wurden **ELB** betreut, die aus Fluchtgründen nach Deutschland migriert sind. Die **Anzahl** dieser Fluchtmigranten **aus den 8 zugangsstärksten Ländern** (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) **verringerte sich erneut** und betrug 2021 im **Jahresdurchschnitt 240 Personen** (Vorjahr 281).

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel arbeitete 2021 weiterhin aktiv an der **Ermöglichung von Eingliederungsvoraussetzungen** für Migranten. Hierzu wurde die **enge Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule** fortgesetzt. Außerdem nahm das Jobcenter regelmäßig teil an Beratungen der haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Migranten im Rahmen des **Integrationsnetzwerkes Altmarkkreis Salzwedel**. Die enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde sicherte weiterhin ein koordiniertes Verfahren beim Zugang in den Rechtskreis SGB II. Für migrierte **Frauen** erfolgte das Angebot zur Teilnahme am ESF

Landesprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“. Mit Unterstützung der Familienintegrationscoaches konnten Alltagsprobleme weitestgehend gelöst und individuelle Angebote unterbreitet werden. Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel unterstützte darüber hinaus sowohl die betroffenen Frauen als auch die Mitarbeitenden bei Problemlösungen im Kontext der Migration.

**21 Prozent** der Fluchtmigranten gingen im Jahr 2021 einer **sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder geringfügigen Beschäftigung im Altmarkkreis Salzwedel** nach. Weitere **26 Prozent** besuchten eine **Bildungseinrichtung** oder nahmen an **Integrations- sowie arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** teil.

In **26 Fällen** gelang den ELB eine **Arbeitsaufnahme mit ausreichendem Einkommen** oder eine Erhöhung der laufenden Einkünfte, um aus dem Leistungsbezug auszuschneiden.

#### 4.2.4.8 Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Die erfolgreiche Arbeit im bundesweiten Modellprojekt **"Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten"** konnte auch **2021** fortgesetzt werden. Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit der Kunden des Jobcenters zu stärken, um Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. In der aktuell zweiten Projektphase wurden alle Kunden des Jobcenters mindestens einmal zu dieser Thematik beraten. So erhielten die Leistungsberechtigten Informationen über bestehende Kurse oder Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit, um die Wiedereinstiegschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Wegen der coronabedingten Einschränkungen konnten im Jahr 2021 nur 22 Leistungsberechtigte an den in Präsenz durchgeführten Gesundheitsmaßnahmen teilnehmen.



Quelle: Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

#### 4.2.4.9 Weitere Zielgruppenaktivitäten

Für **Menschen mit geringer Literalität** (Menschen mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwächen) fand für 6 Leistungsberechtigte eine **Kursmaßnahme** über ESF- und Landesförderung mit Grundbildungsangeboten statt. In diesem Kurs wurde den Teilnehmenden gezeigt, was sie bereits können und wie sie ihre Grundkompetenzen weiter verbessern, um die individuellen Herausforderungen im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag zu bewältigen. **Unterstützt wurde dieses Lernangebot durch die Möglichkeit in begleitenden Praxiseinheiten Arbeitserfahrungen zu sammeln.** Während der gesamten Maßnahme wurden die Lernenden sozialpädagogisch betreut.

Das Jobcenter unterstützte die Beratungsaktivitäten, die sich aus der Kooperationsvereinbarung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms **„Perspektive Wiedereinstieg-Potenziale erschließen“** ergaben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) förderte bis Ende des Jahres 2021 den beruflichen (Wieder-) Einstieg von Frauen und Männern nach familien-/pflegebedingter Erwerbsunterbrechung.

### 4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** nach dem SGB II. Die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden auch als **passive Leistungen** bezeichnet.

Die Summe der passiven Leistungen bildet mit einem Anteil von knapp 73 % den **höchsten Aufwandsposten im Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Die Verteilung im Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Haushalt - Aufwendungen in Euro	Summe	Anteil
Haushaltsvolumen gesamt	48.647.118	
Passive Leistungen	35.329.831	72,6 %
davon Regelleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)	24.183.659	
davon Kosten der Unterkunft und Heizung	10.339.090	
davon Leistungen für Bildung und Teilhabe*	607.655	
davon weitere kommunale Leistungen (Umzugskosten, Erstaussstattung Wohnung, Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt, Darlehen Miet-/Energieschulden)	199.427	
Aktive Leistungen	5.153.908	10,6 %
davon Eingliederungsleistungen	4.294.381	
davon Arbeitsmarktprogramme (Familien stärken; STA; etc.)	859.528	
Verwaltungskosten	8.163.378	16,8 %

\* Rechtskreise SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Der Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft ermittelt sich im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der zu berücksichtigenden Bedarfe und des anzurechnenden Einkommens und Vermögens. Nachfolgendes Beispiel zur Veranschaulichung:

Alleinstehende Person in Teilzeitbeschäftigung mit 30 h/Woche und Mindestlohn (Stand 01.07.2021: 9,60 €/h; entspricht 1.235 Euro brutto bzw. 985 Euro netto)	
Regelleistung	446 Euro
+ laufende Kosten für Miete und Nebenkosten	280 Euro
+ laufende Kosten für Heizung	80 Euro
<b>= Bedarf</b>	<b>806 Euro</b>
Nettoeinkommen	985 Euro

Grundfreibetrag	100 Euro
Erwerbstätigenfreibetrag bis Bruttoeinkommen von 1.200 Euro	200 Euro
– anzurechnendes Einkommen	685 Euro
<b>= Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II</b>	<b>121 Euro</b>

Ein Anspruch auf SGB II-Leistungen kann selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung bestehen. Das relativ niedrige Lohnniveau in der Region führt dazu, dass Arbeitslosengeld II häufig ergänzend zu einer Erwerbstätigkeit bezogen wird.

#### 4.3.1 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Insgesamt wurden im Jahr 2021 im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **5.844 Anträge auf Grundsicherungsleistungen** nach dem SGB II gestellt (davon 1.049 Neuanträge und 4.795 Folgeanträge). Das **Antragsvolumen verringerte sich** zum Vorjahr **um 6,3 %**.



Neuantrag: Neukunde oder Unterbrechung des Leistungsbezuges für > 6 Monate  
 Folgeantrag: Anschluss-WBA oder Unterbrechung des Leistungsbezuges ≤ 6 Monate

Anders als im Frühjahr 2020, in dem anlässlich des ersten Lockdowns ein sehr starker Anstieg von Neuanträgen zu verzeichnen war, gab es im Jahr 2021 keine derartigen Spitzen. Das Antragsvolumen von Neuanträgen lag noch immer über dem Vor-Corona-Niveau, blieb aber deutlich hinter den Zahlen aus 2020 zurück.

Die Reduzierung bei den Folgeanträgen entspricht im Wesentlichen der Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften.

Wie bereits im Vorjahr wurden aufgrund der weiterhin befristeten Regelung des § 67 SGB II (Vereinfachter Zugang) Anträge häufig nur für einen Zeitraum von 6 Monaten bewilligt. Gleiches galt in Fällen, in denen die Leistungsansprüche wegen ungewisser oder schwankender Einkommensverhältnisse nicht abschließend festgestellt werden konnten (Kurzarbeit, Aufgabe Nebenverdienst, zeitweise ruhende Selbständigkeit etc.).

Die Mitarbeitenden wurden auch im Jahr 2021 mit einer **Vielzahl geänderter Regelungen im SGB II und in angrenzenden Rechtskreisen** konfrontiert. Dies betraf insbesondere die im

Rahmen der Sozialschutzpakete verabschiedeten bzw. geänderten Vorschriften, z.B. die Gewährung einer Corona-Einmalzahlung im Mai und des Kinderfreizeitbonus im August, aber auch Regelungen zu Grundrentenzeiten, Mehrbedarfen für Schulbücher oder digitale Endgeräte bei Distanzunterricht sowie geänderte Empfehlungen des Deutschen Vereins zu kostenaufwändiger Ernährung

Ein Großteil der Sachbearbeitung macht im Regelfall die **Überprüfung und Anpassung von laufenden Bewilligungsentscheidungen** aus. Anspruchsändernde Ereignisse im Laufe eines Monats, z.B. durch Arbeitsaufnahme, Einkommenszuflüsse, Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, Änderung von Unterkunftskosten usw.) erfordern teils umfangreiche Änderungsbescheide. Für Bewilligungszeiträume ab dem 01.04.2021 war nach Auslaufen der befristeten Übergangsregelung zudem wieder eine abschließende Überprüfung vorläufig bewilligter Leistungen von Amts wegen erforderlich.

Die **Geschäftsprüfungen des passiven Fachbereichs** erfolgten 2021 schwerpunktmäßig durch Überprüfung von Entscheidungen zu Neuansträgen (materiell-rechtlich und verfahrensrechtlich) sowie im Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzes. Es erfolgte eine Vollprüfung von insgesamt 401 Bewilligungsbescheiden durch den jeweils zuständigen Hauptsachbearbeiter. Daneben wurden insgesamt 189 Fallakten in Bezug auf datenschutzrechtliche Aspekte geprüft. Die Kontrollen erfolgten monatlich nach Vorgaben eines zu Jahresbeginn festgelegten Prüfkataloges. Die Ergebnisse wurden halbjährlich ausgewertet und - wenn notwendig - Steuerungsmaßnahmen eingeleitet. Ebenfalls Bestandteil der fachaufsichtlichen Prüfungen waren die Auswertungen der Kontroll- und Fehlerlisten zur monatlichen XSozial-Meldung.

Die **Bestände unerledigter Neu- und Weiterbewilligungsanträge** sowie die **Bearbeitungsdauern** wurden monatlich auf Basis elektronischer Aktenführung zentral ausgewertet und die Abteilungsleitungen haben im Bedarfsfall zeitnah steuernd eingegriffen.

#### 4.3.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch **aktive Information des Jobcenters** auf unterschiedlichen Ebenen konnte die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jahr 2021 **auf hohem Niveau** gehalten werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten **1.918 Kindern und Jugendlichen** im Rechtskreis SGB II nahmen insgesamt **73,5 %** mindestens eine Leistungsart in Anspruch.

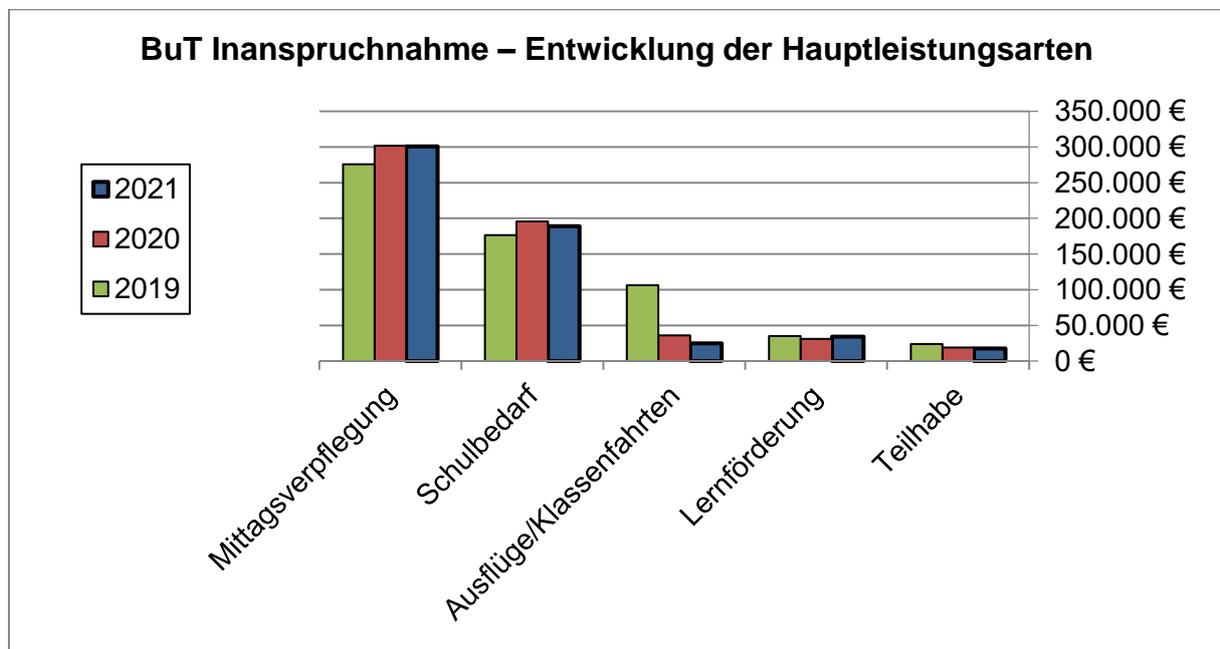
BuT (nur Rechtskreis SGB II)	2019	2020	2021
Anspruchsberechtigte Personen	2.349	2.071	1.918
Anzahl Inanspruchnahmen (Personen)	1.720	1.505	1.409
Inanspruchnahme in %	73,2	72,7	73,5

Die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen entwickelten sich wie folgt:

BuT	2019	2020	2021
Gesamtausgaben (Tausend Euro)	606	585	567

Die Reduzierung der Ausgaben lässt sich auch im Jahr 2021 auf die mit der pandemischen Lage einhergehenden Einschränkungen zurückführen. So fanden Ausflüge und Klassenfahrten nicht oder nur eingeschränkt statt. Nachhilfeangebote konnten zeitweise nicht in Anspruch

genommen werden und wurden ausgesetzt. Im Bereich der Teilhabeleistungen (Sport, Kultur, Freizeit) war Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme aufgrund verfügbarer Schließungen von Sport- und Kulturstätten sowie Ferienlagern nicht möglich.



#### 4.4 Fachaufsichtliche Steuerung

Im Jahr 2021 wurden in allen Fachbereichen im Rahmen eines internen Verwaltungs- und Kontrollsystems des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel **regelmäßig Prozesskontrollen durchgeführt und ausgewertet.**

Im Ergebnis **kontinuierlicher und aufgabenorientierter Qualitätsarbeit** konnten die im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel stattfindenden **Arbeitsprozesse systematisch weiterentwickelt und verbessert werden.**

#### 4.5 Kundenzufriedenheit

##### 4.5.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)

Im Rahmen der **Qualitätsarbeit** und eines **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses** wurden im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2021 **alle eingehenden Meinungsäußerungen** der Leistungsberechtigten (mündlich, schriftlich und digital) erfasst, geprüft, ausgewertet und **abschließend beantwortet.**

Insgesamt wurden dem KRM 23 Lobe gemeldet sowie 36 Anfragen bzw. Anregungen allgemeiner Art angetragen. Ferner gingen im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 83 Hinweise auf Leistungsmissbrauch ein. Die Zahl eingegangener Beschwerden lag bei 23 (Vorjahr 45), von denen sich im Ergebnis der Auswertung keine als berechtigt erwies (Vorjahr 4).

##### 4.5.2 Widerspruchsbearbeitung

Im Jahr 2021 wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel insgesamt **21.609 SGB II-Leistungsbescheide** versendet (Rückgang um 15 % aufgrund rückläufiger Fallzahlen, aber insbesondere auch aufgrund der coronabedingt vereinfachten Zugangsvoraussetzungen zu den Grundsicherungsleistungen).

Mit Hilfe eines Rechtsbehelfs widersprachen in **399 Fällen** die Kunden ihrem Leistungsbescheid (**Rückgang zum Vorjahr um 24 %**). Im Ergebnis aller 2021 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren wurde **in 72 % der Fälle dem jeweiligen Widerspruch nicht stattgegeben**. Dies ist als **Ergebnis der** kontinuierlichen und intensiven **Qualitätsarbeit** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zu werten.

#### 4.6 Kooperationen und Netzwerke

Als unabdingbare strategische **Erfolgsfaktoren für die Integrationsarbeit** sind die Netzwerkarbeit sowie die Pflege und der Ausbau von Kooperationsstrukturen zu nennen.

In diesen Tätigkeitsfeldern waren die **Auswirkungen der Coronapandemie auch 2021 noch deutlich zu spüren**. Alternative Besprechungsformate wie z.B. Videokonferenzen mussten das regelmäßige Zusammentreffen der Akteure teilweise kompensieren.

Die nachfolgende Aufzählung stellt eine Auswahl der wesentlichen **vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel genutzten regionalen und überregionalen Kooperationen und Netzwerke** dar (nicht abschließend):

- Arbeitsgruppe „**Kommunale Jobcenter**“ mit Unterarbeitsgruppen beim Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- Benchlearning der Optionskommunen in Vergleichsringen (**BLOK**),
- Regionaler Arbeitskreis des Altmarkkreises Salzwedel (**RAK**),
- Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (**RÜMSA**),
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter (**LAG**),
- **Integrationsnetzwerk** haupt- und ehrenamtlich Tätiger - Koordination der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen im Altmarkkreis Salzwedel,
- Arbeitsgruppe Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (**ÖPNV**) im Altmarkkreis Salzwedel - Mitarbeit an Lösungen mit Blick auf arbeitsmarktpolitische Anforderungen,
- „**Familienfreundliche Initiative des Altmarkkreises Salzwedel**“ - Bündnis für Familie,
- Landesweites Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (**BCA**),
- **Jugendhilfeausschuss** des Altmarkkreises Salzwedel,
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement** Kooperation mit der AOK Sachsen-Anhalt,
- Kooperation mit „**Runder Tisch Kinderschutz**“ - Prävention und schnelle Hilfe,
- Arbeitskreis „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ - Unterstützungsangebote für Schulsozialpädagogen und Hilfseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel,
- Steuerkreis „**Verzahnung Arbeits- und Gesundheitsförderung**“,
- Zusammenarbeit und Beratung mit der Netzwerkstelle „**Schulerfolg sichern**“.

#### 5. Herausforderungen 2022

Die Auswirkungen der weiterhin anhaltenden **Coronapandemie, aber auch die Bewältigung des Flüchtlingszustromes in Folge des Krieges in der Ukraine** werden die Arbeit des Jobcenters weiterhin deutlich beeinflussen. Die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen im Jahr 2022 an die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Umfeld des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel werden die Eingliederungsbemühungen für unsere Leistungsberechtigten maßgeblich mitbestimmen.

Alle sich aus den gesetzlichen Aufgabenstellungen des Jobcenters ergebenden Tätigkeiten und Maßnahmen werden auch im Jahr 2022 mit der erforderlichen Sorgfalt fortgesetzt:

1. **Die Integrationen von ELB in Arbeit und Ausbildung,**
2. **eine weitere Verringerung der Zahl der ELB im Langzeitleistungsbezug sowie**
3. **ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.**

Ein am **Ergebnis orientiertes und abgestimmtes Vorgehen der Fachbereiche** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wird weiterhin maßgeblich zum Umsetzungserfolg beitragen.

**Weitere Qualitäts- und Effizienzverbesserungen** von internen Arbeitsabläufen aber auch von Prozessen in der Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten werden durch die **offensive Umsetzung der Digitalisierungsstrategie** unterstützt. Die im Rahmen der internen Projektarbeit initiierten Digitalisierungsvorhaben, wie bspw. die **Onlineantragstellung und -bearbeitung** werden sukzessive weiter in das Tagesgeschäft eingebunden.

## 6. Glossar

### Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten

#### **Aktivierung:**

Der SGB II–Leistungsempfänger befindet sich mit mindestens 15 Stunden/Woche in einer Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung, Beschäftigung etc.

#### **Alternative Kommunikationsformen**

Der Kundenkontakt erfolgt insbesondere im Rahmen der Arbeitsvermittlung häufig im direkten persönlichen Gespräch. Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie ließen Kundenkontakte jedoch teilweise nicht persönlich und vor Ort im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel stattfinden. In diesen Fällen wird auf **telefonische, postalische sowie elektronische Kommunikationsmöglichkeiten** ausgewichen, um den Kontakt trotzdem aufrecht zu erhalten.

#### **Arbeitsgelegenheit (AGH):**

Die Schaffung von AGH nach dem SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. AGH müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

#### **Arbeitslosengeld II (ALG II):**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten Geldleistungen zur Deckung des Regelbedarfes. Diese sichern den Lebensunterhalt. Das ALG II umfasst mehr als den Regelbedarf. Neben diesem Regelbedarf gehören weitere Bestandteile zum ALG II:

- angemessene Miet- und Heizkosten,
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung,
- einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung.

#### **Abgrenzung zum ALG I:**

Im Gegensatz zum ALG II ist das Arbeitslosengeld (**ALG I**) eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung. Diese wird gezahlt bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit und ist abhängig von weiteren Voraussetzungen. In der Regel wird ALG I bis zu einem Jahr gezahlt, bei älteren Arbeitslosen auch bis zu zwei Jahre. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG I enthält das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III).

#### **Arbeitsmarkt:**

Es wird unterschieden zwischen dem

**ersten Arbeitsmarkt**, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem **zweiten (staatlich geförderten) Arbeitsmarkt**, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktfremde Personen anbietet.

**Aufstocker:**

Personen, die neben dem Bezug von ALG I (nach SGB III) aufstockend ALG II Leistungen nach dem SGB II erhalten.

**Bedarfsgemeinschaft (BG):**

Eine BG bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG hat mindestens einen ELB, außerdem zählen dazu:

- a) weitere ELB,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- c) als Partner des ELB
  - der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
  - der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit dem ELB in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
- d) Die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es ein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

**BMAS:**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

**EGT - Eingliederungstitel:**

Leistungen, die dem Jobcenter vom Bund zur Eingliederung nach dem SGB II jährlich zur Verfügung gestellt werden.

**Ergänzer:**

Personen mit Erwerbseinkommen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II.

**Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):**

Ein ELB ist, wer:

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat,
2. erwerbsfähig ist,
3. hilfebedürftig ist und
4. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.
  - **Erwerbsfähig** ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (länger als sechs Monate) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und

Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte.

- **Hilfebedürftig** ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, (...) sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.
- Den **gewöhnlichen Aufenthalt** hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

#### **ESF:**

Europäischer Sozialfonds.

#### **Integration:**

Abgang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. in Arbeit, Ausbildung), aber auch in Qualifizierung, Praktika etc.

#### **Kommunale Jobcenter vs. gemeinsame Einrichtungen:**

Es handelt sich um 2 Organisationsformen, wobei das Leistungsrecht identisch ist.

Kommunale Jobcenter nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vollständig in kommunaler Trägerschaft wahr (werden auch als zugelassene kommunale Träger oder Optionskommunen bezeichnet). Demgegenüber nehmen die gemeinsamen Einrichtungen die Arbeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Mischbehörde aus Agentur für Arbeit und dem jeweiligen Landkreis/der kreisfreien Stadt wahr. „Jobcenter“ ist dabei die einheitliche Bezeichnung sowohl für die kommunalen Träger als auch für die gemeinsamen Einrichtungen. Bundesweit gibt es 407 Jobcenter, davon 104 kommunale Jobcenter und 303 gemeinsame Einrichtungen.

#### **Langzeitarbeitslosigkeit:**

Nach § 18 SGB III bezeichnet man Arbeitslose als Langzeitarbeitslose, wenn sie ein Jahr und länger arbeitslos sind.

#### **Langzeitleistungsbezug:**

Langzeitleistungsbeziehende sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

#### **Quellenangaben**

- Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit,
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,
- Fotos: Pressestelle Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

#### **Sprachliche Gleichstellung**

Die im Text genannten **Personenbezeichnungen** gelten jeweils in der weiblichen, männlichen und diversen Form.